

Offene Landeseinzelmeisterschaft U15

Veranstalter: Niedersächsischer Judo-Verband e.V.

Ausrichter: SV Nienhagen e.V.

Ort: Sporthalle Nienhagen
Jahnring 1
29336 Nienhagen

Datum: Samstag, 20.11.2021

Wiegezeiten: auf der NJV-Website abrufbar ([Link](#), [Startseite](#) sowie unter "Judo kämpfen")

Gewichtsklassen: U15w: -33kg, -36kg, -40kg, -44kg, -48kg, -52kg, -57kg, -63kg, +63kg
U15m: -34kg, -37kg, -40kg, -43kg, -46kg, -50kg, -55kg, -60kg, -66kg, +66kg

Teilnehmer*innen: Judoka, die einem NJV-Verein angehören und am Veranstaltungstag einen gültigen Judopass vorlegen können (gültige Jahressichtmarke). Mindestgraduierung: 7. Kyu
Startberechtigt sind Judoka der Jahrgänge **2007, 2008, 2009**. Der Jahrgang **2010** ist ebenfalls startberechtigt, kann sich aber nicht für die NDEM U15 qualifizieren. Im Falle einer Platzierung rückt der*die nächste Judoka nach.

Modus: vorgepooltes Wettkampfsystem; bis 5 Teilnehmer Jeder gegen Jeden

Preise: Medaillen und Urkunden für Platz 1 - 3

Matten: 3-4 Matten

Kampfrichter*innen: gem. Einsatzplan des Landeskampfrichterreferenten

sportliche Leitung: NJV-Sportreferententeam
Für Fragen steht das Sportreferententeam unter sportreferententeam@njv.de zur Verfügung.

Meldung: **vereinsweise** bis **Freitag, 12.11.2021** unter Angabe von: Verein, Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang und Gewichtsklasse per Mail an das NJV-Sportreferententeam: sportreferententeam@njv.de

Meldegeld: **12,00 €** je Judoka bis zum **Freitag, 12.11.2021 vereinsweise** zu überweisen an:
Niedersächsischer Judo Verband e.V. ,
IBAN: DE82 4401 0046 0326 2074 65 | **BIC:** PBNKDEFF
Verwendungszweck: LEM U15, Verein, Nachnamen der gemeldeten Judoka
Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich! (Überweisungsbeleg bitte vorlegen)
Bei nach 12.11.2021 eingehender Meldung bzw. eingehendem Meldegeld wird ein Verwaltungsaufwand von 5,00 Euro/betreffender bzw. betreffendem Judoka erhoben. Bei bis zum Veranstaltungstag nicht entrichtetem Meldegeld wird ein doppeltes Meldegeld (24,00 Euro) erhoben.

Qualifikation: Platz 1-3 (ggf. Platz 5) qualifizieren sich für die NDEM U15 am 04.12.2021 in Lutten. Das Meldegeld für die NDEM ist bis zum **24.11.2021 vereinsweise** auf das oben genannte Konto zu überweisen (ansonsten erfolgt keine Weitermeldung zur NDEM U15).
Verwendungszweck: NDEM U15, Name, Vorname, Verein
Platzierte Judoka, die 2010 geboren sind, können nicht zur NDEM U15 weitergemeldet werden (s.o.).

Hinweise: Die Ausschreibung kann aufgrund sich ändernder Coronamaßnahmen jederzeit geändert werden. **Alle Teilnehmer*innen sind angehalten, sich bis zur Maßnahme über sich ändernde Wettkampfzeiten oder Hygiene- oder Zugangsregelungen zu informieren.**
(Stand der Ausschreibung: 18.11.2021)



SV Nienhagen von 1928 e.V.

Hygienebeauftragter Maik Edling, Glück Auf Str. 3a, 29339 Wathlingen
Tel.: 05144-92180 oder Mobil: 01725972715



Hygienekonzept zur Veranstaltung Landeseinzel Meisterschaften U15 w/m

Einrichtungsspezifische „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 bei der Veranstaltung in der Sporthalle Nienhagen: Am Jahnring am 20. November 2021

1. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen geben vor, welche Voraussetzungen zur Durchführung von Veranstaltungen in der **Sporthalle Nienhagen: Am Jahnring** geschaffen werden müssen und wer für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verantwortlich ist. Dabei berücksichtigt das Konzept unter anderem die Hygieneanforderungen aus der jeweils aktuellen allgemeinen Corona Verordnungen des Landes Niedersachsen sowie Regelungen der Gemeinde Goldenstedt, unter Einbeziehung der Vorgaben des DOSB und des NJV.
2. Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, ist es möglich, dass sich die aktuelle Situation ändert und im Folgenden aufgeführte Maßnahmen zukünftig entfallen oder auch ergänzende Anforderungen gestellt werden. Das Hygienekonzept wird in diesem Fall zeitnah angepasst.
3. Die folgende Auflistung stellt Vorgaben und Empfehlungen für die Veranstaltungen in der Sporthalle dar. Die Ausschreibung zur Veranstaltung beschreibt einige Regelungen zusätzlich und ist damit Bestandteil dieses Hygienekonzeptes.

Hygienebeauftragter:

Der Verein benennt Maik Edling, Kontakt siehe 1. Seite als Hygienebeauftragten des Vereins für alle Veranstaltungen. Der vom Verein bestimmte Hygieneverantwortliche ist auch für die Durchsetzung der einzelnen Punkte vor Ort zuständig.

Veranstaltung:

Landeseinzel Meisterschaft der U15 am 20. November 2021.

Geltungsbereich:

Diese Hygieneordnung gilt für sämtliche Räumlichkeiten in der Sporthalle Nienhagen; Am Jahnring sowie sinngemäß für den unmittelbaren Eingangsbereich vor der Halle.

Zutritts- und Teilnahmeregelung:

Für Sporthallen in der Gemeinde Nienhagen gilt die 2G-Regelung (geimpft/genesen) für Personen über 18 Jahren. Darüber hinaus müssen alle Personen mit Zugang zum Wettkampf- bzw. Innenbereich der Halle ein aktuelles offizielles Testzertifikat vorlegen (PoC-Antigen-Schnelltest vom Vortag oder PCR-Test, der max. 48 Stunden zurückliegt). Zugang zum Wettkampf-/Innenbereich haben:

- gemeldete Sportlerinnen und Sportler und ihre Vereinstrainer/Coaches
- sportliche Leitung sowie Kampfrichterinnen und Kampfrichter
- weiteres Personal und Offizielle von Ausrichter und Veranstalter

In Ausnahmefällen und mit vorheriger Anmeldung beim Ausrichter ist auch ein Test vor Ort möglich.

! Personen über 18 Jahren: 2G + (Bürger- oder PCR)-Test !

! Personen unter 18 Jahren: Bürger- oder PCR-Test !

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen die öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten nicht betreten.

Für die begrenzten Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer gilt die 2G-Regelung. Da nur begrenzt Plätze pro Kohorte zur Verfügung stehen, sollten nur notwendige Begleitpersonen anreisen. Zuschauerinnen und Zuschauer haben nur Zugang zur Tribüne, nicht aber zum Innenraum/Wettkampfbereich

Teilnehmerzahl:

Die Sportler sind bei der Veranstaltung in Kohorten mit maximal 100 Teilnehmenden eingeteilt, die nur zu unterschiedlichen Zeiten den Wettkampfbereich betreten dürfen. Außerhalb dieser Kohorten dürfen die Sportler an den Matten (1 – 4) zugeordneten Gewichtsklassen sich nicht vermischen.

Im unmittelbaren Wettkampfbereich dürfen sich neben den beiden aktiven Teilnehmern nur bis zu drei Kampfrichter (auf der Wettkampfmatte) und zwei Betreuer (an der Wettkampfmatte) befinden.

Die Zahl der Betreuer ist beschränkt.

Bei der Bemessung der Teilnehmer bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Diese sollen ihre Kontakte und ihren Bewegungsradius einschränken.

Datenerfassung:

Der Verein erhebt die Kontaktdaten der Personen, die sich im Sport-/Innenbereich der Halle aufhalten, mittels LUCA-App. Selbiges gilt für Zuschauerinnen und Zuschauer. In Ausnahmefällen ist auch eine analoge Erfassung der folgenden Daten möglich:

- Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers
- Telefonnummer des Teilnehmers

- Anschrift der Veranstaltungsteilnehmer
 - Datum, Beginn und Endzeit der Teilnahme
- Dies gilt nicht, wenn die Daten bereits vorliegen.

Aufbewahrung:

Der Verein bewahrt die Teilnehmerdaten für 4 Wochen auf, ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen, und auf Verlangen, der zuständigen Behörde zu übermitteln. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Datenlöschung:

Die Daten aller Teilnehmenden werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Personen die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Beschilderung:

Die Vorgaben, die am Veranstaltungsort für die Teilnehmenden gelten, insbesondere Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben werden prägnant und übersichtlich darzustellen. Das Hygienekonzept wird den Teilnehmenden vorab zugänglich gemacht.

Abstandsregel:

Der Abstand von mind. 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist abseits des Sportbetriebs, wo immer möglich, einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt, oder mit einer geeigneten Schutzmaßnahme wie das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen - auch nach einer Wettkampfbegegnung, ist zu vermeiden.

Allgemeine Hygieneregeln:

Die Teilnehmer werden auf die Einhaltung der Hygieneregeln (kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Nieß-Etikette) hingewiesen und über die Reinigungsmöglichkeiten der Hände informiert. Die Möglichkeit der Handhygiene ist durch Handwaschbecken und Seife gegeben.

Nutzung Sanitär- und Umkleidebereiche:

Die Duschen und Umkleidekabinen sind nur in der angegebenen Maximalanzahl zu nutzen (Ausschilderung). Duschen sollte vermieden, bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.

In den Umkleidekabinen muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden.

Nach der Akkreditierung gehen die Wettkämpfer direkt (bei Bedarf) zur inoffiziellen Waage, in die zugewiesene Umkleide und danach zur offiziellen Waage. Bis zur Freigabe des Wettkampfbereiches für die eigene Gewichtsklasse halten sich Betreuer und Wettkämpfer im zugewiesenen Bereich der Tribüne auf. Die Mannschaften werden darüber informiert, dass dabei der Mindestabstand eingehalten werden muss.

Der Wettkampfbereich (Mattenfläche und Halleninnenraum) darf nur nach Freigabe für die eigene Gewichtsklasse betreten werden und ist nach Beendigung der eigenen Kämpfe unmittelbar zu verlassen. Ausgenommen sind lediglich die Platzierten (Platz 1. – 3.) für die unmittelbar stattfindende Siegerehrung.

Nach Beendigung der eigenen Kämpfe gehen die Aktiven in die zugewiesenen Umkleiden und verlassen danach unmittelbar die Halle, bzw. nehmen auf der Tribüne bis zur Abfahrt ihre zugewiesenen Plätze ein.

Die Umkleiden für „vor den Wettkämpfen“ und „nach den Wettkämpfen“ sind getrennt.

Einlasskontrolle:

Beim Einlass der Teilnehmenden wird darauf geachtet, dass es zu keinen Ansammlungen kommt und Abstände eingehalten werden.

Am Eingang wird durch „Offizielle“ eine Kontrolle der Meldung, der Testzertifikate und Erfassung der persönlichen Daten vorgenommen. Es ist gewährleistet, dass die Inhalte der Erklärung (persönliche Daten, Symptombefreiheit, Kenntnis Hygienekonzept) aus Datenschutzgründen keine unbefugten Dritten sichtbar sind. Lediglich der Hygienebeauftragte des Vereins verarbeitet die Daten.

Die Teilnehmenden erhalten einen personalisierten Nachweis über die erfolgte, erfolgreiche Zugangskontrolle.

Die Wege zum Betreten der Halle und zum Verlassen sind getrennt.

Ansammlungen im Foyer und der Verkehrswegen werden unterbunden.

Den Sportlern wird eine halbe Stunde vor Beginn bis zum Ende der offiziellen Waage die Möglichkeit gegeben, auf der inoffiziellen Waage (in einem gesonderten Raum) das Gewicht zu kontrollieren. Die Zeiten für die offizielle Waage und für den eigentlichen Wettkampf sind so geplant, dass es zu keinen Überschneidungen von den einzelnen Kohorten kommt.

Konzept zur Wegeführung:

Der Zutritt und das Verlassen der Räumlichkeiten sind so gesteuert, dass Warteschlangen und Ansammlungen vermieden werden. Die Laufrichtung zusätzlich mit Pfeilen auf dem Boden vorgegeben. Die Wege zum Betreten der Halle und zum Verlassen sind getrennt.

Das Foyer und Verkehrswege müssen freigehalten werden und dürfen nur für den „Bewegungsverkehr“ genutzt werden. Für alle Anwesenden besteht auf allen Wegen und Flächen immer Maskenpflicht (medizinische Masken), ausgenommen bei den Sportlern während des Sportbetriebs und auf zugewiesenen Sitzplätzen. Dabei muss der Mindestabstand eingehalten werden, außer die Personen gehören dem gleichen Haushalt an.

Tribünenplätze:

Es werden zwei Bereiche der Tribünen zur Verfügung gestellt.

Tribüne 1 ist für Sportler der kommenden Kohorte reserviert. Die Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.

Tribüne 2 ist für Sportler und Betreuer die ihre Kämpfe beendet haben und unmittelbar vor der Abreise stehen reserviert. Die Plätze werden entsprechend gekennzeichnet. Auf der Tribüne 1 und 2 können 60 Zuschauer pro Tribüne Platz nehmen. Der Abstand von 1.50m muss möglichst eingehalten werden.

Nach Veranstaltung müssen alle Teilnehmer (außer Personal, das für die Organisation etc. verantwortlich ist) die Sporthalle nacheinander, unter

Einhaltung des Mindestabstands und mit Mund - /Nasenbedeckung verlassen.
Nach dem Verlassen der Halle werden alle in der Dokumentation ausgetragen.

Pausen:

Die Halle darf nur über den Ausgang verlassen werden. Eine Rückkehr in die Halle ist nur über den personalisierten Nachweis der erfolgten Zutrittskontrolle möglich.

Reinigung:

Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär - und Pausenräume sind nach Verschmutzung unverzüglich, ansonsten mindestens einmal täglich angemessen zu reinigen. Barfuß - und Sanitärbereiche werden regelmäßig gereinigt.

Desinfektion:

Am Eingangsbereich und an den einzelnen Matten stehen Desinfektionsmittelpender bereit.

Die Wettkampfmatten werden nach Beendigung der Wettkämpfe in größeren Pausen desinfiziert.

Belüftung:

Die Halle ist mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig und ausreichend zusätzlich gelüftet. Je nach Witterung wird wenigsten nach jeder Kohorte oder aber permanent durch Öffnen der Fenster/Notausgangstüren quergelüftet. Zusätzlich bleibt die Tür im Eingangsbereich geöffnet.

Gastronomiekonzept:

Eine Cafeteria wird unter den bestehenden Verordnungen des Landes Niedersachsen durchgeführt. Abstände von 1,5m im Wartebereich sind einzuhalten. Alle weiteren Bestimmungen sind tagesaktuell an den gültigen Verordnungen zu entnehmen.

Ordnungskräfte:

Es stehen an den Veranstaltungstag Ordnungskräfte zur Verfügung, die auf die Einhaltung der Vorgaben achten. Sie unterstehen dem Hygienebeauftragten und sind berechtigt den personalisierten Nachweis der erfolgten Zutrittskontrolle zu kontrollieren.

Die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 Corona -VO sind einzuhalten. Im Falle des Verdachts einer COVID -19 -Erkrankung wird das örtliche Gesundheitsamt und die Gemeinde informiert. Auf Verlangen der zuständigen Behörde legen die Verantwortlichen des Vereins dieses Hygienekonzept vor und erteilen über die Umsetzung Auskunft.

Nienhagen / Wathlingen, 18.11.2021

für den Vorstand i.A.
Maik Edling
Hygienebeauftragter
2. Vorsitzender
SV Nienhagen von 1928 e.V.